



II- 419 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 1.174-Leg/76

Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus;
Anfrage der Abgeordneten Dr. NEISSER und
Genossen an den Bundesminister für Landes-
verteidigung, Nr. 126/J

144 AB
1976 -03- 26
zu 126 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der am 27. Jänner 1976 seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. NEISSER, Dr. BAUER, Dr. ERMACORA, Dr. KARASEK und Genossen eingebrachten, an mich gerichtete Anfrage Nr. 126/J, betreffend Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Zunächst ist zu bemerken, daß nach der geltenden Verfassungsrechtslage dem Bundesheer im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus Aufgaben, die über den Bereich der militärischen Landesverteidigung hinausgehen, nur insoweit zukommen, als die gesetzmäßige zivile Gewalt seine Mitwirkung in Anspruch nimmt. Um hinsichtlich der Erfüllung dieser Aufgaben sämtlichen Eventualitäten in zweckentsprechender Weise Rechnung tragen zu können, bestehen schon seit längerem intensive und ständige Kontakte mit dem Bundesministerium für Inneres. In diesem Zusammenhang darf ich auch noch auf den Beschluß des Ministerrates vom 3. Juni 1969 betreffend "interministerielle Maßnahmen zur Ver-

hütung von Schädigungen politischer, wirtschaftlicher und militärischer Interessen der Republik Österreich und Bestellung von Sicherheitsbeauftragten" hinweisen. Nach diesem Ministerratsbeschluss wurden in allen Ressorts Sicherheitsbeauftragte bestellt, wobei dieser Personenkreis in der Folge um Vertreter der Präsidentschaftskanzlei, des Rechnungshofes und des selbständigen Wirtschaftskörpers der Österreichischen Bundesbahnen erweitert worden ist. Die Koordinierung der Tätigkeit der Sicherheitsbeauftragten erfolgt in regelmäßigen Besprechungen.

Zu 2:

Auf Grund der engen Kontakte mit dem Bundesministerium für Inneres, aber auch entsprechender Kontakte mit anderen in dieser Angelegenheit sachlich berührten Ressorts, wie insbesondere mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten, ergibt sich ein intensiver und ständiger Erfahrungsaustausch. Die hierbei bisher gewonnenen Erfahrungen hinsichtlich einer wirksamen Terrorbekämpfung werden von meinem Ressort sowohl für einen Einsatz im Wege von Assistenzleistungen als auch für einen Einsatz in Wahrnehmung des eigenen militärischen Aufgabenbereiches in den verschiedenen organisatorischen, ausbildungsmäßigen und ausrüstungsmäßigen Belangen nutzbar gemacht. Ich bitte aber um Verständnis, wenn ich in diesem Zusammenhang aus Gründen der Sicherheit von der Darlegung näherer Einzelheiten Abstand nehme.

23 März 1976

